

tum fing den Gegenstoß geschickt ab, indem es anstelle des durchlöcherten Gasthausbannes einen meilenrechtlichen Braubann als Grundlage eines städtischen Braumonopols durchzusetzen verstand. Für das elastische und wandlungsfähige Gesamtsystem sind slawische Vorstufen nicht ersichtlich, auch in der großen Diskussion um die deutsche oder slawische Herkunft der Stadt im Osten nicht zu Tage getreten. Andererseits fehlt das Meilenrecht auch in den Rechtsmitteilungen westlicher Städte. Wohl aber weist der Vf. eine Reihe einzelner Wurzeln im Westen nach: die Meilenkreise als Marktfriedensbezirke, besonders in den niederländisch-flandrischen Auswanderungsgebieten; das Verbot neuer Marktgründungen im Umkreis privilegierter Märkte; Verbote von Kaufgeschäften innerhalb dieser Zone; allgemeine ländliche Gewerbeverbote fehlten, nur das Brauwesen war Bannregelungen unterworfen. Von diesen verschiedenartig gewachsenen Ausgangspunkten her wurde unter den Anforderungen des Kolonisationsraumes eine vom Vf. glaubhaft gemachte, stärker geplante und bewußter ausbaute Gesamtordnung geschaffen. Sie wirkte ihrerseits mannigfach auf Mitteldeutschland zurück und weiter nach Böhmen, Polen, Preußen und Pommern.

H. Krause.

5. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

Helmut Preidel, *Slawische Herrenhöfe, Vorzeit*, hrsg. v. Hans Reinerth, Bd. 13 (1964) Heft 3/4, S. 19—25. — Aus der Fülle neuer Grabungsergebnisse, welche in der Tschechoslowakei laufend gewonnen werden, greift der Vf. etliche heraus, welche einer Deutung der sogen. Burgwälle dienen können. Der „Rundling“ und alles ihm Verwandte ist in der archäologischen Erscheinungswelt ein alter Begriff mit einer eigenen Literatur. Schon früh hat die oftmals in ihm gefundene slawenzeitliche Keramik eine erste Datierung gegeben, doch war es nirgendwo möglich, einmal ein einzelnes Objekt in seinem ganzen Umfang anzugehen, bis das gegenwärtige Interesse an der Verlebendigung des „Großmährischen Reiches“ die Voraussetzungen dafür schuf. Der Versuch, eine Vorstellung von denjenigen gesellschaftlichen Verhältnissen zu gewinnen, welche zur Entstehung dieser Anlagen führten, geht einerseits aus von den in Rundwällen wie im offenen Gelände gefundenen Grundmauern von Kirchen, d. h. kleinen, von der Oberschicht für sich selbst und ihren Anhang errichteten, zugleich als Grabstätte benutzten Bauwerken. Sodann aber ist der Vf. bestrebt, die geläufige Deutung des „Burgwalles“ als Verteidigungsanlage oder Fluchtburg zu erschüttern. Was er hier über die Möglichkeiten von Verteidigung und Angriff sagt, die Schutzlosigkeit des Feldbauern im Altsiedelland und die Bedeutung des Waldkleides, über die (geringe) Größe damaliger Heere und die Beibringung ihres täglichen Bedarfes, das alles ist der Beachtung wert und wieder einmal ein Zeugnis derjenigen „lebensnahen“ Sicht, welche der Vf. schon wiederholt mit Vorteil angewendet hat. Da ein Burgwall weder wirksam angegriffen noch ausgehungert werden konnte, hat er eben viel weniger als eine „Befestigung“ zu gelten denn als die Umfriedung des Sitzes eines Herrn mit seinem Gefolge und den für Haushalt und Wirtschaft benötigten Kräften. „Der Burgwall war eine Welt für sich“, insbesondere in derjenigen „überdimensionalen“ Form, welche er im 9. Jh. erreichte. Seine Geschichte endet spätestens im Laufe des 10. Jh., und zwar mit dem Aufkommen von Zentralgewalten, in deren Gefolge „neue, ausgesprochene Herrenburgen geringeren Umfanges“ im Landschaftsbild erscheinen.

E. Wahle.